

Parlamentarischer Vorstoss**2016/409**

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Jacqueline Wunderer, SVP-Fraktion: Code 178 im Fahrzeugausweis Halterwechsel verboten / Leasing

Autor/in: [Jacqueline Wunderer](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 14. Dezember 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Annulation eines Fahrzeugausweises / Halterwechsel

Die Einlösung eines Fahrzeuges auf einen neuen Halter oder die Löschung des Codes 178 im Fahrzeugausweis kann nur vorgenommen werden, wenn das entsprechende Löschungsformular oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil über die Eigentumsverhältnisse vorgelegt werden kann oder ein elektronischer Antrag auf Löschung der ZEK vorliegt.

Der Code 178 bleibt bei einer Annulation des Fahrzeugausweises ohne Löschantrag bestehen.

Die Annulation eines Fahrzeugausweises (mit Code 178) kann heute von irgendeiner Person (Autohändler etc.) durchgeführt werden ohne dass die MFK Rücksprache mit dem Leasingnehmer oder dem Leasinggeber nimmt. Dies ist unverständlich zumal man ja weiss, dass bis zur vollständigen Bezahlung eines Leasingfahrzeuges, dass immer ein neueres Fahrzeug ist, die Bank Eigentümerin des Fahrzeuges ist und der Leasingnehmer vertraglich in der Pflicht steht, für allfällig ausstehende Raten gerade zustehen. Es ist daher zwingend im Interesse des Leasingnehmers, dass die Annulation eines Fahrzeugausweises, welcher den Eintrag Code 178 aufweist, zwingend in Kenntnis gesetzt werden muss und sein Einverständnis eingeholt werden sollte.

Ein Fahrzeug kann auch mit dem annullierten Fahrzeugausweis weiterverkauft werden.

Der Regierungsrat wird damit beauftragt diesen Ablauf zu überprüfen und allfällige notwendige Anpassungen vorzunehmen.
